

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
drescher@ibb-chemnitz.com

Ingenieurbüro Bauwesen
ibb GmbH Chemnitz
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Bebauungsplan „Solarpark IAA“ Böhlen - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB Vorentwurf Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben des ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH Chemnitz vom 04.06.2021, Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB Bebauungsplan „Solarpark IAA“ Böhlen, Zeichen: der/ki
- [2] Bebauungsplan „Solarpark IAA in Böhlen, Vorentwurf Stand 05/2021
 - [2.1] Teil A – Planzeichnung
 - [2.2] Teil B – Textliche Festsetzungen
 - [2.3] Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente, Boden und Wasser Büro für Hydrogeologie, angewandte Geologie und Wasserwirtschaft
 - [2.4] Begründung mit Umweltbericht
- [3] Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +4935126122111
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen
dre/ki

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/493/5

Dresden, 26.07.2021

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2021/108540

(GK50_Eiszeit), Maßstab: 1:50.000, digitale Version.

- [4] Lithofazieskarte Tertiär (GK50_LKT), Maßstab: 1:50.000, digitale Version.
- [5] Geodatenarchiv des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).
- [6] RStO 12: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Infrastrukturmanagement, Köln, 2012.
- [7] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Gegenwärtig [7] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Seitens des Strahlenschutzes sind keine Hinweise notwendig.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Hinweise Geologie

2.1 Geologie / Baugrund

Das Plangebiet befindet sich nach unseren Daten [3] bis [5] vollständig im Kippenbereich eines ehemaligen Braunkohlentagebaues. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der zu berücksichtigende Baugrund ausschließlich aus anthropogenen Aufschüttungen besteht. Mit den im Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe [2.3] erstellten Bodenaufschlüssen wird dies bestätigt.

Die in [2.3] getroffenen Empfehlungen der anzuwendenden Vorgehensweisen und Techniken zum Einrammen der Tragpfähle sowie für die Gründungsarbeiten bei der Errichtung von Gebäuden und Baustraßen erscheinen schlüssig, nachvollziehbar und werden somit mitgetragen.

Sofern für die Planung oder Umsetzung der Maßnahmen umfassendere Kenntnisse zum Baugrund benötigt werden, werden im Vorfeld von Baumaßnahmen weiterführende, orts- und vorhabenskonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN EN 1997 und DIN 4020 empfohlen.

Sofern die Herstellung von Verkehrswegen nach RStO 12 [6] vorgesehen wird, ist das Plangebiet der Frosteinwirkungszone II zuzuordnen.

Bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben ist u. a. die DIN 4124 (Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten) zu beachten. Die Verdichtungsanforderungen für Leitungsgräben im Straßenkörper sind einzuhalten.

2.2 Hydrogeologie

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der stattgefundenen Belüftungs- und Mobilisierungsprozesse (Pyrit- und Markasitverwitterung) in den tertiären Schichtfolgen im Zuge des umfangreichen Braunkohlenbergbaus im direkten Bearbeitungsbereich das Vorhandensein höher bis hoch mineralisierter, saurer (pH-Wert < 6) und nach DIN 4030 als betonaggressiv einzustufender Grundwässer gegenwärtig und zukünftig möglich ist. Für Bauteile, die aktuell oder zukünftig Grundwasserkontakt haben können, wird empfohlen, die materialangreifenden Eigenschaften des Grundwassers jeweils vor Ort zu ermitteln und entsprechend resistente Baustoffe zu verwenden.

Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im Grundwasserabsenkungsbereich ehemaliger und aktiver Braunkohletagebaue. Die Grundwasserdynamik innerhalb der Lockergesteine ist daher gegenüber den vorbergbaulichen (natürlichen) Verhältnissen gestört. Es wird empfohlen, diesen Sachverhalt im Rahmend der Planungen zu beachten (sofern nicht bereits erfolgt).

2.3 Geogefahren

Nach uns vorliegenden Daten befinden sich im Plangebiet unterirdische Hohlräume nach § 8 Sächsische Hohlraumverordnung (SächsHohlrVO). Eine grobe lagemäßige Abgrenzung der Hohlraumgebiete kann im Internet unter der URL www.bergbau.sachsen.de/8159.html erfolgen. Inwieweit das Plangebiet von unterirdischen Hohlräumen bzw. von deren Auswirkungen betroffen ist, ist beim Sächsischen Oberbergamt in Freiberg zu erfragen.

2.4 Geodaten

Geologische Informationen in Form von Schichtenverzeichnissen von Bodenaufschlüssen können bei Interesse unter der URL www.geologie.sachsen.de recherchiert, und sofern geeignet, in Baugrunduntersuchungen integriert werden. Zur Übergabe der Schichtenverzeichnisse senden Sie bitte eine Email - Anfrage an bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de.

In Auswertung des Geodatenarchivs des LfULG [5] liegen im und im Umfeld des Plangebietes Bodenaufschlüsse vor.

Weitere, z. T. interaktive Geodaten, wie geologische, geophysikalische, ingenieurgeologische, hydrogeologische und rohstoffgeologische Karten stehen Ihnen ebenfalls unter der URL www.geologie.sachsen.de sowie im Geoportal Sachsenatlas unter www.geoportal.sachsen.de zur Verfügung.

2.5 Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zustän-

dige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfULG bleiben vom GeolDG unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Doreen Brandl
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.